



Betriebs-Reglement Golfanlage Winterberg

1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement soll zu einer optimalen Nutzung der Golfanlage und zu einem geordneten Spielbetrieb beitragen. Es ist für alle Benutzer/innen der Golfanlage in Winterberg verbindlich und gilt für sämtliche Aussen- und Innenanlagen.

2. Spielsaison

Die Übungsanlage ist 365 Tage geöffnet. Die offizielle Saison für den 3-Loch-Kurzplatz und den 9-Loch-Golfplatz dauert vom 1. April bis zum 31. Oktober. Der 9-Loch Platz ist auch im Winter bespielbar. Die Golfplatz Winterberg GmbH (im folgenden GWGmbH genannt) entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Sekretariats richten sich nach Spielbetrieb und Tageslänge. In der Regel ist das Sekretariat an Wochentagen von 08:00 bis 19:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten im Frühling und Herbst richten sich nach Tageslänge und Spielbetrieb.

Die Öffnungszeiten des Pro Shops entsprechen denjenigen des Sekretariats.

Der Platz ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang bespielbar, ausser er ist gesperrt.

Die Öffnungszeiten des Restaurants richten sich nach dem Spielbetrieb und der Witterung.

4. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb wird durch dieses Reglement festgelegt und es gelten die Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrew (R&A), die Direktiven und Reglemente des Swiss Golf Verbandes sowie die vom Club und der GWGmbH erlassenen Reglemente und Weisungen.

Für die Benützung der Anlage sind im Weiteren folgende Voraussetzungen zwingend erforderlich:

- Die Regeln und Etikette gemäss Hinweistafeln, Scorekarten sowie Info-Board sind von allen Benützern/innen der Golfanlage einzuhalten.
- Für Buchungen muss der entsprechende Zulassungs-Nachweis erbracht werden.
- Die Spielenden müssen sich mind. 20 Minuten vor Antritt der Runde im Sekretariat eingefunden haben.
- 10 Minuten vor der reservierten Startzeit haben sich die Spielenden beim 1. Tee einzufinden.
- Den Anweisungen des Personals der GWGmbH ist immer Folge zu leisten.
- Auf dem 3-Loch-Kurzplatz hat die Golf-Academy Vorrang.

Der Platzstatus wird auf der Homepage sowie am Infoboard vor Ort bekanntgeben.

Winterbetrieb

Grundsätzlich ist im Winter der Spielbetrieb auf dem 9-Loch-Platz den Spielrechts-inhabern/innen und deren Gästen nach Bezahlung des Greenfees vorbehalten. In Ausnahmefällen kann die GWGmbH Greenfeespielern eine Spielerlaubnis erteilen.

5. Zulassung auf der Golfanlage

Driving Range

Alle sind willkommen. Es gibt keine Voraussetzungen bezüglich spielerischen Könnens.

Die Drivingrangebälle sind Eigentum der GWGmbH und dürfen nicht vom Golfplatzareal entfernt werden und müssen am Tag des Ballbezuges auf die Driving Range gespielt werden.

Erteilung Golfunterricht

Es dürfen nur Personen auf der gesamten Golfanlage unterrichten, welche eine Vereinbarung betreffend Unterrichtserteilung mit der GWGmbH abgeschlossen haben.

3-Loch-Kurzplatz

Voraussetzung für das Spielen auf dem 3-Loch-Kurzplatz ist für Spielrechtsinhaber/innen und Greenfee-Spieler/innen der Regel- und Etikettenkurs oder sie sind in Begleitung mit einer Person welche die Platzreife besitzt.

9-Loch-Platz

Spielberechtigt sind:

- Spielrechtsinhaber/innen und Greenfee-Spieler/innen mindestens mit Platzurlaubnis der GWGmbH.
- Spieler/innen mit Platzreife eines anerkannten Golfclubs der Swiss Golf, der ASGI und der Migros Golfcard.
- An Wochenenden und Feiertagen sind Greenfee-Spieler mit einem offiziell anerkannten Handicap von mindestens 54 oder PR zugelassen.

Unberechtigt spielende Golfer, die ohne vorherige Zahlung des Greenfees den 9-Loch- bzw. 3-Loch-Platz benutzen, werden unverzüglich vom Platz verwiesen und müssen das Greenfee und eine Umtriebsentschädigung in der Höhe eines Greenfees bezahlen. Befugt dazu ist das gesamte Personal der GWGmbH.

Nehmen Spielrechtsinhaber/innen bekannte Gäste mit auf die Runde, die vorab nicht das Greenfee gezahlt haben, so werden folgende Sanktionen ausgesprochen: beim 1. Mal erhält der Spielrechtsinhaber/in eine Verwarnung, beim 2. Mal wird der Spielrechtsinhaber/in mit einer Platzsperre von einem Monat belegt. Diese Regelung gilt ganzjährig. Die unberechtigt spielenden Gäste müssen das Greenfee und eine Umtriebsentschädigung in der Höhe eines Greenfees bezahlen.

6. Reservationen/Buchungen

Für Spielrechtsinhaber/innen sind grundsätzlich 80%, für Greenfee-Spieler/innen 20% der Startzeiten reserviert. Grundsätzlich müssen Spielrechtsinhaber/innen und Greenfee-Spieler/innen immer Startzeiten reservieren. Die GWGmbH kann über die Startzeiten und Plätze, welche 48 Stunden vor dem Spieltag noch nicht reserviert wurden, nach freiem Ermessen verfügen.

Buchungen sind jeweils 5 Tage im Voraus möglich und witterungsunabhängig. Bei Nichtantreten oder kurzfristigen Abmeldungen behält sich die GWGmbH entsprechende Massnahmen vor:

Wenn jemand innerhalb von 4 Wochen mehr als 3 gebuchte Startzeiten abgesagt oder nicht antritt, treten die folgende Regelung für den jeweiligen Spieler/in in Kraft:

Der jeweilige Spieler/in kann nur noch eine Startzeit nach der reservierten und gespielten Runde buchen.

Die Buchungen sind persönlich und nicht übertragbar. Reservationen haben persönlich im Sekretariat, telefonisch oder über PC Caddie online zu erfolgen.

Gebuchte Startzeiten müssen bei Verhinderung mindestens 4 Stunden vorher abgemeldet werden. Reservationen vor 12.00 Uhr müssen bis 18.00 Uhr des Vortages annulliert werden. Getätigt werden kann dies über die dafür reservierte Telefon-Nr. 052/3452027, direkt im Sekretariat oder über PC Caddie online.

Zu spät abgemeldete oder nicht angetretene Startzeiten werden Clubmitgliedern/innen, Spielrechtinhabern/innen und Greenfee-Spieler/innen in Rechnung gestellt, es sei denn, die Startzeit kann von anderen Spielern/innen genutzt werden.

7. Turniere

Bei allen 18-Loch Turnieren auf dem Golfplatz Winterberg muss eine Zwischenverpflegung pro Teilnehmer im Restaurant bestellt werden.

8. Turnieranmeldung (Siehe auch Turnier-Reglement)

Anmeldungen können ab dem Tag der Turnierausschreibung bis zwei Tage vor der Durchführung des Turniers persönlich, telefonisch oder über PC Caddie online erfolgen. Im Rahmen des Möglichen werden Wünsche bezüglich Startzeiten, früher oder später Start, berücksichtigt. Die Startzeiten sind ab 13.00 Uhr des Vortages des Turniers unter PC Caddie online, durch den Aushang auf der Info-Tafeln im Clubhaus und telefonisch verfügbar.

Falls Anmeldungen nach Anmeldeschluss annulliert werden, werden das Greenfee sowie die Turniergebühr in Rechnung gestellt. In jedem Fall haben Abmeldungen für Turniere, nachdem die Startliste bereits erstellt ist, eine Sperre von zwei Turnieren zur Folge. Im Übrigen gilt das Turnierreglement.

9. Mitgliedschaften

Es gelten für alle Kategorien die im Spielrechtsvertrag und Reglementen verankerten Rechte und Pflichten.

10. Ausschluss

Wer gegen das Betriebs-Reglement, gegen Regeln oder die Golfetikette verstösst oder den Anweisungen des Personals der GWGmbH nicht Folge leistet, kann für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Golfanlage ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoß kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Für Spielrechtsinhaber/innen und Greenfee-Spielern/innen besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Beiträge.

11. Bekleidung

Beim Spielen auf dem 3-Loch- und auf dem 9-Loch-Platz wird angemessene Golfbekleidung verlangt.

12. Ordnung und Sauberkeit

Alle Benützer/innen der Golfanlage sind gebeten, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

13. Rauchverbot

In allen Innenberiechen ist das Rauchen nicht gestattet.

14. Mobiltelefone

Das Telefonieren auf dem 9-Loch Platz, 3-Loch Platz sowie auf der gesamten Übungsanlage ist mit der Ausnahme der Blaulichtorganisationen untersagt.

15. Spikes

Auf der gesamten Anlage sind nur Softspikes zugelassen.

16. Kinder

Kinder sind herzlich willkommen. Die Verantwortung und Betreuung liegen bei den Eltern oder Personen, die sie mitgebracht haben. Sie dürfen sich auf dem Golfplatz und der Übungsanlage nicht allein bewegen, ausser zur Ausübung des Golfsportes.

17. Hunde

Das Mitführen von Hunden ist auf der ganzen Anlage (Ausnahme Restaurant) untersagt. Die Hunde sind an der Leine zu führen.

18. Parkplatz

Für Schäden, die auf dem Parkplatz entstehen, haftet die GWGmbH nicht. Bitte die für das Personal gekennzeichneten, reservierten Parkplätze beachten.

19. Diebstahl

Bei Diebstahl haftet die GWGmbH nicht.

20. Haftung

Die GWGmbH lehnt jede Haftung ab. Alle Benützer/innen der Golfanlage sind für ihr eigenes Verhalten selbst verantwortlich.

21. Schlussbemerkungen

Dieses Reglement ersetzt das bisherige vom 27. Januar 2015 und tritt ab dem 1. Dezember 2023 in Kraft. Es kann von der GWGmbH jederzeit abgeändert werden.

Golfplatz Winterberg GmbH
Der Betreiber

01. Dezember 2023